

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

26. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 23. Januar 2020

Nr. 3

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung: Planfeststellungsverfahren S. 7
für den Umbau der Anschlussstelle A 44 / L 26
und Ausbau der L 26 von Bau-km 0+000 bis
Bau-km 1+375,657, einschließlich der notwen-
digen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen
und Anlagen Dritter sowie die Anlage der Er-
satz- und Ausgleichsmaßnahmen im Kreis
Viersen auf dem Gebiet der Städte Willich und
Tönisvorst und der Gemeinden Grefrath und
Schwalmtal

Einladung zur Mitgliederversammlung (Wahl S. 8
von Ausschussmitgliedern) des Wasser - und
Bodenverbandes Gelderner Fleuth

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 9

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung: Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Anschlussstelle A 44 / L 26 und Ausbau der L 26 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+375,657, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Kreis Viersen auf dem Gebiet der Städte Willich und Tönisvorst und der Gemeinden Grefrath und Schwalmtal

Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.01.2020, Az.: 25.04.02.01-02/18, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 06.02.2020 bis einschließlich zum 20.02.2020

bei der Stadtverwaltung Tönisvorst, Abt. 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima im

**Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8,
Zimmer 1**

während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 27a VwVfG NRW können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zusätzlich über die Internetseite der Stadt Tönisvorst (<https://www.toenisvorst.de/de/abt8/buergerbeteiligung/>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bau-stein/ MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html) veröffentlicht.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Stadt Tönisvorst
Im Auftrag
gez. Friedenberg

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 26/Nr. 3/S. 7

**Einladung
zur Mitgliederversammlung
(Wahl von Ausschussmitgliedern)
des Wasser - und Bodenverbandes Gelderner Fleuth**

Der Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth ist eine Selbstverwaltungskörperschaft. Dies besagt, dass die Mitglieder über den Ausschuss direkt Einfluss auf das Verbandsgeschehen nehmen können. Von daher ist es von großer Bedeutung, durch welche Ausschussmitglieder die eigenen Interessen vertreten werden. Jedes Mitglied des Verbandes kann entsprechend seiner Mitgliedsgruppe in den Ausschuss gewählt werden.

Hiermit lade ich die Mitglieder des Verbandes gemäß § 10 und § 42 der Satzung des Verbandes zur Neuwahl des Verbandsausschusses am:

Mittwoch, den 12. Februar 2020 um 10.30 Uhr

in der Gaststätte Schoelen, Winternam 81, 47647 Kerken- Winternam

(Anfahrt über B9, Abfahrt in den Neesendyck Richtung Straelen zwischen Geldern und Nieukerk.
Das Lokal liegt direkt rechts hinter der 1. Kreuzung. Ausreichend Parkfläche ist vorhanden.)

Zur Verteilung von Stimmzetteln ist das Wahllokal bereits ab 10.00 Uhr geöffnet.

Zu wählen sind in der Gruppe:

A)	Erschwerer und Vorteilhabende	ein Ausschussmitglied <u>und</u> ein stellvertretendes Ausschussmitglied
B)	Eigentümer der Gewässergrundstücke und an die Gewässer angrenzende Grundstücke	acht Ausschussmitglieder <u>und</u> acht stellvertretende Ausschussmitglieder

Sollte einem Mitglied die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, so kann es sich durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht durch Dritte vertreten lassen. Ein Mitglied kann gemäß Satzung bis zu drei Vollmachten vorlegen.

Die Stimmlisten liegen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Industriestraße 16, 47647 Kerken- Nieukerk während der Geschäftszeiten von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Kerken, den 13.01.2020

Wasser- und Bodenverband
Gelderner Fleuth
Der Vorstandsvorsteher

Heinz Hammans

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174
info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 100 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16